

Bitte beachten Sie zur reibungslosen und unkomplizierten Zollabwicklung folgende Hinweise:

1. EORI Nummer

(Economic Operators' Registration and Identification Number - Nummer zur Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten).

Eine Zollabwicklung ohne gültige EORI Nummer ist nicht möglich. Daher benötigen wir für die Verzollung Ihrer Sendungen Ihre EORI Nummer. Diese muss auf eine in der EU ansässige Rechtsperson registriert sein.

Informationen zur EORI Nummer finden Sie auf der offiziellen Internetseite des deutschen Zolls unter:

www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/eori-nummer node.html

2. Verzollungsauftrag

Um Sendungen dauerhaft zum freien Verkehr schnell abfertigen zu können, bitten wir Sie um Erteilung eines generellen Verzollungsauftrags.

Dieser ist bis auf Widerruf gültig und ermächtigt PSAFL Cargo Brokers GmbH Ihre Import-Sendungen auf Ihren Namen und Ihre Rechnung (direkte Vertretung) -ohne vorherigen zeitaufwendigen Kontakt- zollrechtlich anzumelden.

Die bevollmächtigte direkte Vertretung nach Art. 19 Zollkodex der Union umfasst auch

- die Beantragung für Nacherhebungen
- Erstattungen oder Erlass im Fall zu ändernden Zollanmeldungen
- oder die Ungültigkeitserklärung der Zollanmeldung.
 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Handeln von PSAFL Cargo Brokers GmbH als seinem direkten Vertreter unmittelbar Rechtswirkung gegen ihn begründet.



3. Abrechnung von Einfuhrabgaben und Zollservices

Um anfallende Zölle, Steuern und Gebühren zu verauslagen, stellt PSAFL Cargo Brokers GmbH im Rahmen der Verzollung Kapital bereit.

Diese Kosten werden zuzüglich einer Kapitalbereitstellungsprovision in Höhe von 2% der verauslagten Einfuhrabgaben, mind. jedoch 12,50 € zzgl. USt. pro zollabgefertigter Sendung berechnet.

PSAFL Cargo Brokers GmbH ist jedoch zur Kapitalbereitstellung nicht verpflichtet und kann die Verzollung von Sendungen im Einzelfall und bei Vorliegen triftiger Gründe nach eigenem Ermessen ablehnen.

4. Welche Alternativen zur Kapitalbereitstellung habe ich als Kunde?

Sie können die Einfuhrabgaben direkt selbst entrichten und damit die Kapitalbereitstellungsprovision sparen, indem Sie Ihre Einfuhrabgaben direkt von Ihrem Bankkonto an den Zoll bezahlen. Eine Laufzeitverzögerung durch verspätete Zollfreigabe ist dann gegeben und es fallen Zoll-Lagergebühren an.

Sie richten sich direkt beim Zoll ein eigenes Aufschubkonto ein. Dies lohnt sich vor allem, wenn Sie entweder besonders häufig oder auch besonders teure Import-Sendungen einführen.

In beiden Fällen fällt für Sie selbstverständlich keine Kapitalbereitstellungsprovision an.

5. Lagergebühren

Die zollbedingte Lagerung aufgrund kundenseitig verursachter Verzögerungen wird 24 Stunden nach Ankunft mit 5,50 € zzgl. MwSt. pro 100kg und Tag lagergeldpflichtig abgerechnet.